

Bundesleitung

Friedrichstraße 169/170  
D-10117 Berlin

Telefon 030.40 81-40  
Telefax 030.40 81-4999  
post@dbb.de  
www.dbb.de

dbb beamtenbund und tarifunion Friedrichstraße 169/170 10117 Berlin

An die  
dbb Mitgliedsgewerkschaften

- je besonders -

13. Oktober 2008

GB 1-Ra/Ste  
Durchwahl: 50 70  
AZ: 160-05

**Info Nr.: 78/2008**

### **3. Sitzung des Konsultationskreises zur Umsetzung der Modernisierungs- und Fortbildungsvereinbarung (vgl. Info Nr.:14/2008; 55/2008)**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

**am 8. Oktober 2008 fand im Bundesministerium des Innern eine weitere Sitzung des Konsultationskreises statt, mit dem die Umsetzung der Modernisierungs- und Fortbildungsvereinbarung begleitet wird.**

Der dbb war in dieser Sitzung durch den stellvertretenden Bundesvorsitzenden, Heinz Osenkamp, sowie den Bundesvorsitzenden des VBOB, Hans-Ulrich Benra, den Bundesvorsitzenden des BDZ, Klaus-Hilger Leprich, sowie durch den Bundesvorsitzenden des FWSV, Torsten Müller, vertreten.

Gegenstand der 3. Sitzung des Konsultationskreises waren die Einführung des elektronischen Dienstausweises sowie der Aufbau und Ausbau von Kompetenz- und Dienstleistungszentren im Bereich der Bundesverwaltung.

Die Bundesregierung strebt an, bis 2015 flächendeckend den elektronischen Dienstausweis für die gesamte Bundesverwaltung einzuführen. Der elektronische Dienstausweis ist eine für alle Bundesbehörden einheitlich gestaltete Ausweiskarte in Form eines Sicherheitsdokumentes im Chipkartenformat. Er enthält sichtbare Ausweisdaten, Sicherheitsmerkmale sowie einen kontaktlosen Speicherchip und einen kontaktbehafteten Mikroprozessorchip. Das BMI verspricht sich von der Einführung des elektronischen Dienstausweises die Zusammenfassung mehrerer gängiger Funktionen in einer fälschungssicheren Karte (z. B. Sichtkontrolle und Arbeitszeiterfassung).

Das BMI hat eine Abfrage innerhalb der einzelnen Ressorts gemacht, wonach die Hälfte der Bundesressorts den elektronischen Dienstaussweis innerhalb der nächsten vier Jahre einführen möchte. Das BMI wird den elektronischen Dienstaussweis in seinem Geschäftsbereich ab dem Jahr 2009 einführen. Darüber hinaus ist der Aufbau eines zentralen Dienstaussweisregisters beim Bundesverwaltungsamt (BVA) geplant, das für die gesamte Bundesverwaltung nutzbar sein soll.

Aus der Sicht des dbb ist im Hinblick auf die Einführung des elektronischen Dienstaussweises insbesondere von Relevanz, welche Daten mit dem Ausweis gespeichert und damit auch abgerufen oder gar verarbeitet werden können. Darüber hinaus ist fraglich, in welcher Form die Beschäftigten bei der Einführung des elektronischen Dienstaussweises beteiligt werden sollen. In diesem Zusammenhang wurde von allen Beteiligten angesprochen, dass angesichts der wachsenden Zahl ressortübergreifender Modernisierungsprozesse in der Bundesverwaltung die Instrumente für eine entsprechende personalvertretungsrechtliche Beteiligung geregelt werden müssen. Zwar werden in der Regel auch der zuständige HPR und ÖPR beteiligt, häufig jedoch erst zu einem Zeitpunkt, wenn Einzelheiten der Maßnahmen im Geschäftsbereich oder der Dienststelle selbst nicht mehr gestaltbar seien. Damit ergebe sich automatisch ein Akzeptanzproblem bei den Beschäftigten für Modernisierungsmaßnahmen.

Der Konsultationskreis fasste in diesem Zusammenhang folgenden Beschluss:

*Der Konsultationskreis erwartet im Hinblick auf die Problematik der ressortübergreifenden Maßnahmen, dass in den Ressorts die Beteiligungsverfahren mit den Personalräten zur Einführung des einheitlichen Dienstaussweises rechtzeitig eingeleitet werden. Zudem erwartet der Konsultationskreis, dass die Behörden in der Personalversammlung über die Einführung des einheitlichen Dienstaussweises berichten.*

Darüber hinaus wurde der Aus- und Aufbau von Dienstleistungszentren innerhalb der Bundesverwaltung erörtert.

Alle Bundesministerien und deren Geschäftsbereiche sollen bis Ende 2009 für ihre Querschnittsfunktionen (insbesondere Personalwesen, Haushaltswesen, Beschaffungswesen) kostengünstige, wettbewerbsfähige und transparente Leistungen von Dienstleistungszentren beziehen können. Dem BMI geht es darum, ein mit privaten Anbietern vergleichbares Angebot zu schaffen, um die benannten Aufgaben zu zentralisieren und damit die öffentliche Verwaltung leistungsfähiger zu machen. Insgesamt verspricht sich das BMI von der Zentralisierung der Aufgaben Effizienzgewinne dahingehend, bestimmte Aufgaben mit weniger Personal durchführen zu können, das dann für die Erledigung der Fachaufgaben zur Verfügung stehe.

Für den dbb ist im Hinblick auf die Zentralisierung von Aufgaben von wesentlicher Bedeutung, dass keine Aufgaben aus den Ressorts an private Dienstleister vergeben werden. Darüber hinaus muss im Hinblick auf personalwirtschaftliche Konsequenzen eine frühzeitige Verständigung erfolgen, wie die künftige Verwendung bzw. die Qualifikation der betroffenen Beschäftigten aussehen wird. Insofern müssen Sozialverträglichkeitskonzepte erstellt werden, die einvernehmliche Anschlussverwendungen für die Beschäftigten vorsehen. Darüber hinaus sind auch im Hinblick auf den weiteren Ausbau der Dienstleistungszentren die Personalvertretungen frühzeitig zu beteiligen.

Weitere aktuelle Informationen zum Ausbau von Dienstleistungszentren können Sie unter [www.verwaltung-innovativ.de](http://www.verwaltung-innovativ.de) entnehmen.

Über das weitere Verfahren im Hinblick auf die Modernisierungsprozesse in der Bundesverwaltung werden wir berichten.

Mit kollegialen Grüßen

( Peter Heesen )  
- Bundesvorsitzender -